

Hortneubau fast fertig



Die ersten Möbel sind schon drin. Der neue Hort neben dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Schulkomplex ist beinahe fertig. Ende Oktober konnten die ersten Abnahmen erfolgen. Und wie schön er geworden ist: Große, helle Räume und riesige Fenster – hier wird es sich toll spielen und lernen lassen. Dabei haben die Architekten auf ein modernes und funktionales Gebäude wert gelegt, ganz ohne schreiend-bunte Farben. Sicht-

beton, Holz und gedeckte Farben bestimmen die Räume. Die Inbetriebnahme ist, abhängig von der Betriebserlaubnis, für Anfang nächsten Jahres geplant. Die Hortkinder aus der Einrichtung Am Weichpfehl freuen sich schon auf den Umzug. In ihren bisherigen Räumen wird dann Platz für mehr Kitakinder geschaffen.

AUS DEM INHALT

Herausforderungen bei der Rathaussanierung**Seite 3**
Licht an für die Volksbühne**Seite 4**

Neue Ausrichtung der Friedrich-Ebert-Schule**Seite 5**
Stellenausschreibungen **Seite 3, 5**

STADTTHEATER LUCKENWALDE lädt ein:

„Beethoven – in Wort und Musik“

Erleben Sie die drei der berühmtesten Beethovensonaten für Violine und Klavier. Mit Katrin Ambrosius & Andreas Kirpal.

So 21. November 2021 | Beginn 16:00 Uhr | Tickets: 03371-672500



NEUES AUS DEM RATHAUS

Informationen über das Corona-Virus

Das Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming informiert über das Corona-Virus auf der Internetseite des Landkreises www.teltow-flaeming.de. Fragen können derzeit direkt an das Gesundheitsamt gestellt werden unter Tel. 03371 608 6100, bzw. E-Mail-Adresse gesundheitsamt@teltow-flaeming.de. Unter der Nummer kann man sich auch beim Gesundheitsamt melden, wenn man positiv getestet wurde oder Kontaktperson eines Infizierten ist. Wer von einer Reise aus dem Ausland zurückkehrt oder Fragen dazu hat, meldet sich unter Tel. 03371 608 3886 bzw. E-Mail-Adresse reise-rueckkehrer@teltow-flaeming.de.

Informationen zu einer Impfung gegen das Corona-Virus unter: www.brandenburg-impft.de oder bei Ihrem Hausarzt. Wer keinen Hausarzt hat, kann sich wegen einer Impfung an das Gesundheitsamt wenden.

Samstagsprechzeit beim Einwohnermeldewesen

Die nächste Samstagsprechzeit findet am **4. Dezember von 9 bis 11 Uhr** in der Abteilung Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales statt (neuer Sitz: Markt 12a). Die Sprechzeiten sind vorwiegend für die Bürger eingerichtet,

die Probleme haben, die anderen Sprechzeiten wahrzunehmen. Bitte vereinbaren Sie vorab unter www.luckenwalde.de oder Tel. 672-300 oder 672-329 einen Termin.

Corona-Teststelle

Kostenpflichtiger Corona-Schnelltest für Menschen ohne Symptome in Luckenwalde: Burgwall-Apotheke, Am Burgwall 41 (Tel. 61 41 38), montags bis donnerstags 9–11 Uhr und 16–18 Uhr, freitags 9–12 Uhr und 15–18 Uhr, samstags 9–13 Uhr, sonntags 12–14 Uhr. An-

nahmeschluss 15 Minuten vor Schließung. Wenn Sie Symptome haben, die auf eine Corona-Infektion hinweisen, wenden Sie sich bitte telefonisch direkt an Ihren Hausarzt bzw. an das Gesundheitsamt (Tel. 03371 608 6100).

Sprechzeit Luckenwalder Schiedsstellen

16. November von 17 Uhr bis 18 Uhr im Gebäude Markt 11 – rückwärtiger Eingang. Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechzeiten unter 672294. Postanschrift: Markt 10, 14943 Luckenwalde.

Schiedsstelle I
Für die Stadt Luckenwalde (Be-

reich zwischen Bahndamm und Bergsiedlung) und Ortsteil Frankenfelde
Schiedsperson: Barbara Brzonkalik
Schiedsstelle II
Für die Stadt Luckenwalde (Bereich vor der Bahn) und Ortsteil Kolzenburg
Schiedsperson: Björn-O. Müller

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am 14. November

Die alljährliche Kranzniederlegung zum Volkstrauertag findet am 14. November um 11:15 Uhr auf dem Luckenwalder Waldfriedhof statt. Jeder der möchte, kann daran teilnehmen. Das Ab-

standsgebot zwischen den Teilnehmenden ist einzuhalten (Coronaregel). Ein Mitglied der Fraktion CDU wird zu diesem Anlass Worte des Gedenkens sprechen.

Arbeiten auf dem Waldfriedhof werden im kommenden Jahr abgeschlossen



Auf dem Luckenwalder Waldfriedhof werden derzeit Wege erneuert. Die Randsteine werden neu gesetzt, Entwässerungsrinnen eingebaut und die Flächen geebnet. Die Arbeiten finden in der Nähe der neuen Urnengemeinschaftsanlage statt. Außerdem wurde der Zaun in

Richtung Bergsiedlung komplett erneuert. In den Vorjahren konnten bereits zwei Zaunabschnitte ersetzt werden. Im kommenden Jahr soll mit dem nördlichen der letzte Bauabschnitt erfolgen.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService*



Herausforderungen bei der Rathaussanierung



Seit Mai wird das Luckenwalder Rathaus saniert.

In drei Bauabschnitten soll das denkmalgeschützte Gebäude bis Jahresende 2023 funktionaler, bürgerfreundlicher und barrierefreier werden. Der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich um den Haupteingang bis zum Nebeneingang in Richtung Parkplatz. Der gläserne Verbindungsgang am Nebeneingang wurde abgerissen. Dort wird ein großzügiges Foyer mit Wartebereich entstehen mit einem Aufzug, der alle Geschosse erreichen wird. Am Seitenflügel in Richtung Parkplatz wird ein Anbau ergänzt, in dem später unter anderem das Notstromaggregat untergebracht wird. Auch im Inneren des Bestandsgebäudes wird etliches verändert und funktionaler gestaltet.

Schon jetzt ist man jedoch auf zahlreiche Probleme gestoßen, die ein Altbau oft mit sich bringt. So wurden beim Rückbau an einigen Stellen Schadstoffe wie Asbest gefunden, die ausgebaut und entsorgt werden müssen. Archäologische Funde haben für

weitere Verzögerungen im Bauablauf gesorgt. Kulturhistorisch wertvolle Böden aus der Eisenzeit und Knochenfunde wurden freigelegt, dokumentiert und umgebettet, bevor die Arbeiten fortgesetzt werden konnten. Das Rathaus ist in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Stück für Stück umgebaut und ergänzt worden.

Die Abschnitte stammen aus unterschiedlichen Bauzeiten, weisen unterschiedliche Qualität auf und fördern immer wieder Überraschungen zutage. Unvollständige Medienpläne, schlechter Baugrund und verschiedene vorgefundene Baumaterialien haben weiterhin dazu beigetragen, den Zeitplan zu verschieben. Dennoch will man am geplanten Fertigstellungsdatum festhalten. Enorm gestiegene Materialkosten und die zusätzlichen Aufwendungen führen zu höheren Kosten. Nach aktueller Kostenprognose betragen die Gesamtkosten rd. 4,7 Millionen Euro.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*

Stadt Luckenwalde

Wir suchen Dich!

Als Verstärkung für unser Team in der Abteilung Kindertagesbetreuung möchten wir zum 01.08.2022 denjenigen eine Beschäftigung als **Erzieher (m/w/d)**

anbieten, die eine Teilzeitausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) aufnehmen. Das Arbeitsverhältnis ist an das Ausbildungsverhältnis geknüpft und wird für die Dauer der Berufsausbildung, längstens für 3 Jahre geschlossen. Der Einsatz erfolgt im Hort „Regenbogen“.

Die Stelle ist eine befristete Teilzeitstelle. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Für diese Tätigkeit wird eine Vergütung aus der Entgeltgruppe S 4 TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst gezahlt. Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts wird ausdrücklich vorbehalten.

Wir bitten bis zum 02.12.2021 um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen/Ausbildungs-Stellenangebote

Licht an für die Volksbühne – auch für Ihre Präsentationen

Die Luckenwalder Volksbühne wird künftig auch im Dunkeln in Szene gesetzt. Der Bauhof hat Strahler im Boden eingebaut, um die mobile Kleinkunsthöhle ins rechte Licht zu setzen. Die Materialcontainer dahinter wurden mit Holz verkleidet, damit sie sich gut in die Optik einfügen. Bald sollen sie auch noch Fensterläden erhalten.

Nach den letzten Veranstaltungen zum Ende des Jahres freuen wir uns auf ein 2022 voller Unterhaltung und Kultur auf der Volksbühne! Dank der variablen Plattform ist die Volksbühne für viele verschiedene Aktionen nutzbar. Von kleinen Bands, bis zu größeren Kapellen, von Theater, über Lesungen, Comedy, Kinderveranstaltungen, Showkochen und Akrobatik – alles ist hier möglich.

Sie möchten auch einmal etwas auf der Luckenwalder Volksbühne präsentieren? Ihr Kontakt zur Volksbühne: Stadt Luckenwalde, Amt Wirtschaftsförderung, Kultur & Tourismus, Ansprechpartnerin: Valeria Pense, Mail: kultur@luckenwalde.de, Telefon: 03371 672-216.

Mitarbeiter des Bauhofes haben einen Oldtimer-Truck mit viel Liebe zum Detail in eine kleine Bühne verwandelt. Seit der Einweihung im August steht das Bühnen-Fahrzeug am Durchgang zwischen Boulevard und Nuthepark. Der Retro-Charme verleiht Veranstaltungen unter freiem Himmel eine besondere Atmosphäre.

i. A. Sonja Dirauf

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService



Kreative Stadt-Azubis: Projektwoche in der Verwaltung



Am 4. November war es soweit, vier junge, motivierte Auszubildende bei der Stadt Luckenwalde stellten Amtsleitern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung das Ergebnis ihrer Projektwoche vor. Die angehenden Verwaltungsfachangestellten: Ruben Bräucker und Gina-Maria Naumann (beide 2. Ausbildungsjahr) sowie Joel Malich und Robert Mudrack (beide 3. Ausbildungsjahr) beschrieben gemeinsam ihren Auftrag wie folgt:

„Die Azubis der Stadt Luckenwalde führen derzeit ein Projekt zum Thema „Ausbildung bei der Stadt Luckenwalde“ durch. Bei diesem Projekt sollen sie Eindrücke der Ausbildung sammeln und einen Einblick in ihre Tätigkeiten gewähren. Dafür haben sie eine Woche Zeit bekommen, um Bilder von den unterschiedlichsten Arbeitsplätzen rund um die Verwaltung zu machen. Diese Bilder werden auch für die neuen Ausbildungsflyer der Stadt genutzt. Gemeinsam suchen sie nach Ideen für geeignete Motive, sind unterwegs, um Fotos zu schießen und bereiten eine Präsentation über die Projektwoche vor. Zur Absolvierung des Projekts benötigen die Azubis eine Menge Kreativität, organisatorisches Geschick und viel Teamwork.“

Zudem präsentierten sie eine kleine, sehr gelungene Auswahl an Fotos, die die Auszubildenden an verschiedenen Orten im Einsatz zeigen. Auf den Auslöser drückte Joel Malich, der leidenschaftlich gerne fotografiert. Neben den üblichen Arbeitsplätzen in der Verwaltung, schauten sie in dazugehörigen Einrichtungen vorbei.



Leonie Mux, ebenfalls Auszubildende jedoch zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek, gab einen Einblick in ihre Aufgaben in der Stadtbibliothek. Eine weitere Führung erlebten sie im Stadttheater, dort lässt sich Konrad Schulz als Fachkraft für Veranstaltungstechnik ausbilden.

In der Kita Regenbogen konnten sie der künftigen Erzieherin Lilly-Marleen Auner bei der Arbeit zuschauen. Julius Thiele, bereits ausgebildeter Erzieher, führte die Auszubildenden in seinem Arbeitsbereich, dem Wohnheim in der Goethestraße 7, herum.

Tanja Meyfarth, Ausbildungsverantwortliche des Rathauses im Amt Personal, Organisation, Recht und Vergabe, war vom Ergebnis des Projektauftrages beeindruckt: „Man sieht, ihr habt Spaß, der Teamgeist wird gefördert und die Bilder lassen sich hervorragend für die Bewerbung von Ausbildungsplätzen bei der Stadt nutzen.“

Die Fotos werden in Faltblättern, auf der Internetseite und den Stories bei Facebook und Instagram zu sehen sein.

Übrigens bildet die Stadtverwaltung auch 2022 wieder aus: www.luckenwalde.de/stellangebote

i. A. Britta Jähner

Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService

Stadt Luckenwalde

Wir suchen Dich!

Die Stadt Luckenwalde, Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming, stellt zum **01.08.2022**

zwei Auszubildende für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)
- Fachrichtung Kommunalverwaltung -
ein.

In unserer modernen und dienstleistungsorientierten Verwaltung erwarten dich abwechslungsreiche und spannende Aufgaben. Von A wie Anmeldung einer Wohnung über G wie Gewerbeangelegenheiten bis Z wie Zahlungsverkehr.

Wir bitten bis zum **02.12.2021** um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen findest Du unter:
www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen/Ausbildungs-Stellenangebote

Neue Ausrichtung der Friedrich-Ebert-Schule

Die Luckenwalder Friedrich-Ebert-Grundschule bekommt ab dem nächsten Jahr einen Montessori-orientierten Klassenzug. Mindestens eine erste Klasse wird dann angelehnt an die Grundzüge der Pädagogin Maria Montessori unterrichtet. Eltern haben künftig die Wahl zwischen dem Regelbetrieb und der Montessori-orientierten Grundschule.

Auch bisher sind einige Montessori-typische Dinge in den Unterricht eingeflossen. Künftig soll das ausgebaut werden. Die Stadt Luckenwalde unterstützt die Schwerpunktbildung mit 10.000 Euro.

Bei der Unterrichtsmethode nach Montessori steht das selbstständige Lernen mit allen Sinnen im Vordergrund. Die Kinder können selbst entscheiden, in welcher Reihenfolge sie sich vorgegebenes Unterrichtspensum selbstständig erarbeiten wollen. Dabei wird den Mädchen und Jungen spezielles Unterrichtsmaterial zur Verfü-

gung gestellt, das das Lernen mit verschiedenen Sinnen ermöglicht. Die Ebert-Schule will sich jedoch nicht komplett an die pädagogische Richtlinie halten, sondern nur einige Elemente übernehmen. So lernen die Kinder in einer Einführungsstunde gemeinsam den neuen Unterrichtsinhalt. Anschließend wird dieser in geleiteter Freiarbeit eingeübt und vertieft. Helfen können dabei bunte Buchstaben zum Anfassen, Steckkästen zum Rechnen, kreative Übungen und vieles mehr. Ziel ist es, die Kinder besser zu erreichen und sie gemäß ihren individuellen Stärken zu fördern. Anders als in einer reinen Montessori-Schule wird es aber dennoch Klassenarbeiten und Noten geben.

Informationen erhalten Eltern der kommenden Erstklässler in einer Veranstaltung.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und KommunalService*

Stadt Luckenwalde

Wir suchen Dich!

Die Stadt Luckenwalde, Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming, stellt zum **01.08.2022**

einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf

Fachkraft für Veranstaltungstechnik,
Schwerpunkt Aufbau und Durchführung (m/w/d)
ein.

Die Ausbildung qualifiziert zur Planung des Einsatzes, Aufbaus und Bedienung technischer Anlagen auf Veranstaltungen und zum Entwickeln technischer Konzepte für diese Veranstaltungen.

Wir bitten bis zum **02.12.2021** um die Übersendung vollständiger und aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen.

Weitere Informationen findest Du unter:
www.luckenwalde.de/Rathaus/Ausschreibungen/Ausbildungs-Stellenangebote



Schulleiterin Christin Stachowiak (links), ihre Kolleginnen Monique Huschke und Claudia Liebenthal sowie Lars Thielecke, Amtsleiter Bildung, Jugend und IT der Stadt Luckenwalde, mit typischem Unterrichtsmaterial.

Besuch im HeimatMuseum

Am 19. Oktober hatte das HeimatMuseum Luckenwalde Besuch vom Sohn und vom Enkel des Luckenwalder Architekten Paul Backes. Beide sahen sich das erste „WechselMuseum im HeimatMuseum Luckenwalde“ an. Eine der drei Ausstellungen beschäftigt sich nämlich umfassend mit dem Leben und Wirken von Paul Backes, dem bedeutendsten Luckenwalder Architekten der Moderne. Horst Backes, einer der Söhne, hatte dem HeimatMuseum im April 2020 umfangreiche Materialien von und über seinen Vater (Zeichnungen, Lebensläufe, Zeugnisse und zwei Fotoalben) geschenkt. Dies bildete die Grundlage für unsere Recherchen und machte letztendlich die Ausstellung über Paul Backes im Rahmen der WechselMuseumspräsentation möglich. Nun konnten wir

also Horst Backes und seinen Sohn vor Ort begrüßen. Beide waren sichtlich berührt und glücklich, dass ihr Vater und Großvater, der Architekt Paul Backes zu seinem 120-jährigen Geburtstag diese Ehrung in unserer Stadt erfährt.

Wenn auch Sie sich die Ausstellungen über Paul Backes, die Friedrich-Ebert-Schule mit Aula und den Fund einer Originalzeichnung von Erich Mendelsohn im HeimatMuseum Luckenwalde ansehen wollen, so ist dazu noch bis zum 18. November die Möglichkeit. Ab dem 23. November 2021 präsentieren wir Ihnen dann die zweite Ausgabe unseres „WechselMuseums im HeimatMuseum Luckenwalde“ unter dem Titel „Blau – Luckenwalde – Kunst!“.

*Roman Schmidt
Museumsleiter*



Interkultureller Kalender 2021

Zum Jahresbeginn wurde unser interkultureller Kalender 2021 mit der Pelikan-Post verteilt. Der Kalender enthält neben dem Kalendarium auch eine Bedeutung ausgewählter Fest- und Feiertage. Hier finden Sie nun Ergänzungen zu besonderen Tagen von Oktober bis Jahresende. Bei Fragen zum Kalender können Sie sich gern an uns wenden. Schreiben Sie uns eine E-Mail an fluechtlingskoordination@luckenwalde.de oder rufen Sie uns unter Tel.: 03371 672218 an.

Erntedankfest am 3. Oktober

Am Erntedankfest wird Gott für die Ernteerträge gedankt. Die Kirche wird zum Gottesdienst mit Früchten der Felder und anderen landwirtschaftlichen Produkten z. B. Mehl, Honig und Brot geschmückt. Die Ernteabgaben und Spenden gehen an karitative Einrichtungen, zum Beispiel Die Tafel. Das Erntedankfest wird am ersten Sonntag im Oktober gefeiert, ist aber in vielen Kirchengemeinden variabel.

Hinduistisches Neujahrsfest (Divali) am 4. November

Divali ist ein mehrtägiges fröhliches Fest. Das ganze Land erstrahlt im Lichterglanz, da der Sieg des Lichtes über die Dunkelheit gefeiert wird. Es wird die Rückkehr Ramas aus seinem 14-jährigen Exil in sein Königreich Ayodhya gefeiert. Divali hat eine hohe spirituelle und soziale Bedeutung. Es ist der Beginn eines neuen Geschäftsjahres, da die Zeit als Glück bringend betrachtet wird.

Martinstag am 11. November

Martin (317–397) war römischer Soldat und teilte einer Le-

gende nach in einer kalten Winternacht seinen Mantel mit einem Bettler. In der folgenden Nacht erschien ihm Jesus im Traum mit diesem Mantel. Martin ließ sich taufen und wurde später Bischof von Tours (Frankreich). Er soll Kranke geheilt haben und gilt als Wohltäter. Der Martinstag ist in Mitteleuropa von zahlreichen Bräuchen geprägt, darunter das Martinsgansessen und Laternenumzüge (Sankt-Martins-Umzüge).

Barbaratag am 4. Dezember

Dieser Tag erinnert an Barbara von Nikomedien, die als Märtyrerin in Kleinasien starb. Sie wurde von ihrem Vater geköpft, weil sie sich gegen seinen Willen taufen ließ. Die Heilige Barbara ist die Schutzpatronin für Bergbau, Ernährung, Lehre und Kriegsdienst. Es ist Brauch, an diesem Tag Zweige von Obstbäumen ins Wasser zu stellen, damit sie zu Weihnachten blühen.

Heiliger Nikolaus/Nikolaustag am 6. Dezember

Die Gestalt des Heiligen Nikolaus geht wohl zurück auf den Bischof von Myra (ca. 280–325). Er soll mit seinem Vermögen unter anderem Bedürftige unterstützt und unschuldig Verurteilte gerettet haben. Der 6. Dezember ist der angebliche Todestag. In der Nacht vom 5. auf den 6. Dezember füllt der Heilige Nikolaus traditionell leere Kinderschuhe, die vor die Haustür gestellt werden, mit Nüssen, Äpfeln, Süßem oder kleinen Geschenken. So steht der Tag auch heute noch unter dem Zeichen der Nächstenliebe.

Luciafest am 13. Dezember

Dieses Lichterfest wird vor allem in den nordischen Ländern begangen. In der Zeit vor Einführung des Gregorianischen Kalenders war der 13. Dezember der Tag der Wintersonnenwende und somit der kürzeste Tag im Jahr. An diesem Tag wird der heiligen Lucia von Syrakus (283–304) gedacht.

*i. A. Anke Habelmann
Kordinatorin
für Flüchtlingsintegration*

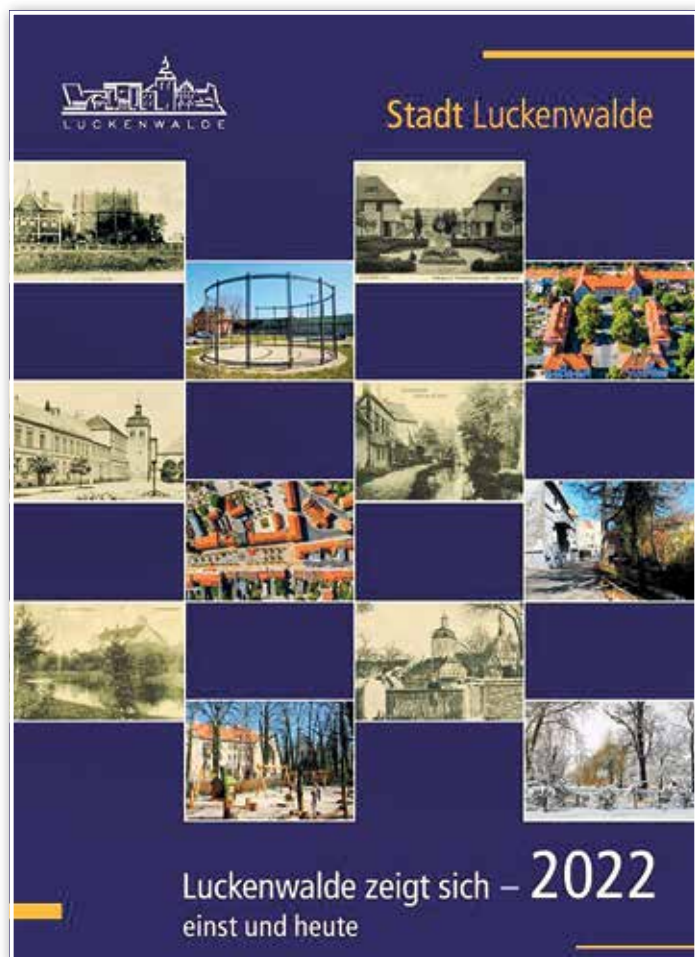
einst und heute Kalender 2022 erhältlich

Es gibt ihn wieder für 2022: Den beliebten Wandkalender der Stadt Luckenwalde. 12 Motive – 6 einst und 6 heute – 12 Monate, so die Kurzbeschreibung für die neueste Ausgabe.

Historische Postkarten und aktuelle Fotos zeigen, wie sich Luckenwalde in den vergangenen Jahrzehnten an sechs Standorten gewandelt hat. Holen Sie sich Ihren Jahresbegleiter mit den Ansichten schöner und bedeutender Plätze der Stadt nach Hause. Nehmen Sie auch gleich ein Exemplar, oder mehrere, zum Verschenken mit.

Der Kalender 2022 ist gegen eine Schutzgebühr von 3 € im INFOPUNKT der Stadtverwaltung, Markt 11, in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5 erhältlich. Gleichzeitig kann der Kalender über die E-Mail-Adresse touristinfo@luckenwalde.de zzgl. Versandkosten bzw. im Online-Shop: <https://www.luckenwalde.de/onlineshop> (Souvenirshop) bestellt werden.

*i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und KommunalService*



Vorfreude auf die Deutsche Meisterschaft im Cyclocross



Ab sofort gibt es in der Touristinformation Luckenwalde Trinkflaschen zur Deutschen Meisterschaft im Querfeldeinfahren zu kaufen. Das Radteam Seidel e. V. hat das große Sport-Event nach Luckenwalde gebracht. Am 8. und 9. Januar 2022 werden Radfahrer aus ganz Deutschland rund um die Fläming-Therme ihr Können zeigen. Der Eintritt ist kostenlos.

Als kleinen Beitrag gibt es stattdessen die Trinkflasche zur Veranstaltung zu kaufen. Für nur 5 Euro Kaufpreis unterstützt man außerdem zwei soziale Kinder-Projekte in Luckenwalde sowie das Kinder- und Jugendheim in Trebbin.

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und KommunalService*

Die Stadt Luckenwalde weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt (LfU) am 10.11.2021 im Amtsblatt für das Land Brandenburg sowie in der Märkischen Allgemeinen Zeitung, Ausgabe Luckenwalder Rundschau/Jüterboger Echo hin.

Errichtung und Betrieb einer pharmazeutischen Produktionsstätte in 14943 Luckenwalde, Ortsteil Frankenfelde

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 9. November 2021

Die Firma Chiracon GmbH, Im Biotechnologiepark 9 – TGZ 1 in 14943 Luckenwalde beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer pharmazeutischen Produktionsstätte. Der Standort befindet sich innerhalb eines ausgewiesenen Industriegebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes „14/94 Zapfholzweg II“ der Stadt Luckenwalde (Name der Planstraße und Haus-Nummer noch nicht vergeben) in 14943 Luckenwalde, Gemarkung Frankenfelde, Flur 6, Flurstück 285. Beantragt ist weiterhin die Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG für Erd- und Fundamentarbeiten, Grundleitungsbau und Fundamentplatten.

Die Anlage umfasst im Wesentlichen ein Produktionsgebäude, welches über Schleusen mit dem Verwaltungsgebäude verbunden ist, eine zum Teil überdachte Außenlagerfläche für Gefahrstoffe und einen doppelwandigen Erdtank (3 m³) mit Lecküberwachung zur Sammlung wässriger Spülflüssigkeiten aus der Reinigung der Produktionsanlagen. Zweck der Anlage ist die Herstellung von maximal 400 kg/a pharmazeutischer Wirkstoffe (Feststoffe). Produziert werden die Wirkstoffe in Produktionszellen (Compartments) unter Verwendung verschiedener Lösemittel und Hilfsstoffe. Pro Compartment gibt es einen Reaktor. Die Prozesse in den Reaktoren (vier unterschiedliche Größen) finden unter druckloser chemischer Umwandlung in geschlossenen Systemen statt. Es handelt sich um eine Vielstoffanlage (Multi-Purpose), wobei die Produktion auf Kundenanforderung flexibel im Gramm- oder einstelligen Kilogramm-Maßstab erfolgt. Die Produkte dienen den Kunden vorwiegend als klinische Prüfmuster oder zur präklinischen Erprobung. Neben der kommerziellen Herstellung von Wirkstoffen dient die Anlage der Forschung und Erprobung im Rahmen eines Technikum-Betriebes. Die Anlage soll Montag – Freitag jeweils 6 – 18 Uhr betrieben werden.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Oktober 2022 vorgesehen. Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 4.1.19 GE des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Das beantragte Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie. Weiterhin ist das Vorhaben der Nummer 4.2A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen. Die vor Beginn des Genehmigungsverfahrens durchgeführte allgemeine Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 UVPG führte zu dem Ergebnis, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Auslegung

Die Auslegung des Genehmigungsantrags sowie der dazugehörigen erforderlichen Unterlagen wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung dieser Unterlagen im Internet ersetzt. Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen und die bereits im Genehmigungsverfahren vorliegenden abschließenden Stellungnahmen werden einen Monat vom 17. November 2021 bis einschließlich 16. Dezember 2021 auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt Brandenburg unter der Vorhaben-ID Süd-G01421 veröffentlicht: <https://lfu.brandenburg.de/info/genehmigungen-sued>.

Als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG werden die vorgenannten Unterlagen zeitgleich

- im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus sowie
- in der Stadt Luckenwalde, Stadtplanungsamt, Markt 1 (Eingang über Breite Straße) in 14943 Luckenwalde

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie ist zur Einhaltung der gesetzlich geforderten Schutzmaßnahmen für Einsichtnahmen in die ausgelegten Unterlagen eine vorherige Anmeldung unter folgenden Kontaktdaten erforderlich: Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0355 4991-1421 oder E-Mail: t12@lfu.brandenburg.de und Stadt Luckenwalde unter der Telefonnummer 03371 672-353 oder E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de.

Die veröffentlichten und ausgelegten Unterlagen enthalten insbesondere Angaben zum Schallschutz, zu luftverunreinigenden Stoffen, zum Explosions- und Brandschutz, zu den Schutzvorkehrungen gegen den Austritt wassergefährdender Stoffe, zum Artenschutz und zur FFH-Vorprüfung.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 17. November 2021 bis einschließlich 17. Januar 2022 unter Angabe der Vorhaben-ID Süd-G01421 schriftlich oder elektronisch erhoben werden:

- beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam, elektronisch an die E-Mail-Adresse t12@lfu.brandenburg.de oder über das Einwendungsportal <https://lfu.brandenburg.de/einwendungen>,
- bei der Stadt Luckenwalde, Stadtplanung, Markt 10 in 14943 Luckenwalde.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung kein Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Ist nach Einschätzung der Behörde aufgrund der Pandemiesituation die Durchführung eines Erörterungstermins nicht sicher möglich, kann stattdessen ersatzweise eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 PlanSiG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 Satz 2 bis 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durchgeführt werden. In diesem Fall wird die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 7. März 2022 um 10 Uhr im Kreistagssaal des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde. Dieser Termin dient dazu, die rechtzei-

tig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Dazu wird denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben, ihre Einwendungen gegenüber der Genehmigungsbehörde und dem Antragsteller zu erläutern. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin am folgenden Werktag fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Eine Eingangsbestätigung auf schriftlich oder per E-Mail erhobene Einwendungen erfolgt nicht. Bei Verwendung des Einwendungsportals wird eine automatische Eingangsbestätigung generiert. Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Eine gesonderte Einladung zum Erörterungstermin sowie zur Online-Konsultation erfolgt nicht. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Auszug aus dem Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nr. 27 vom 27. Oktober 2021

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus den Verfügungsfonds der Städtebauförderung

I. Allgemeine Grundsätze

Die Kernstadt Luckenwaldes, insbesondere die Teilräume Zentrum, Dahmer Straße, Karree, Innenstadt und Petrikirchplatz sowie die Wohngebiete Burg/Nuthe, Weichpfuhl und Volksheimsiedlung bilden die Schwerpunktbereiche der künftigen Stadtentwicklung und den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich dieser Richtlinie.

Der weitere Ausbau und die Stabilisierung von Handel, Dienstleistungen, (Stadtteil-) Kultur und Bildung sowie eine nachhaltige Aufwertung des städtebaulichen Erscheinungsbildes und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts stellen wichtige Ziele für diese Bereiche dar. Insbesondere die Bewohner und weitere private Akteure (Einzelhändler, Gewerbetreibende, Kulturschaffende, Immobilieneigentümer etc.) sollen verstärkt in den Entwicklungsprozess eingebunden werden.

Ziel ist es, akteursgetragene Ideen, die einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung und Qualifizierung der Kernstadt leisten sowie den Programmzielen der Städtebauförderung entsprechen, zu entwickeln und durch finanzielle Unterstützung der Verfügungsfonds kurzfristig umzusetzen. Beispiele für förderfähige Maßnahmen und Projekte sind in der Anlage 2 aufgeführt.

Für Maßnahmen und Projekte, die aus den Verfügungsfonds finanziert werden, sind im Umsetzungsplan (stellt die zukünftigen Fördervorhaben der Städtebauförderung dar) jährliche Budgets für die einzelnen Förderprogramme vorgesehen.

Die Stadt Luckenwalde stellt die Hälfte dieses Budgets aus Fördermitteln und Eigenmitteln des jeweiligen Bund-Länder-Programms bereit. Zur Aufbringung der anderen Hälfte ist im Vorfeld eine Mitfinanzierung durch Dritte bzw. weitere städtische Eigenmittel erforderlich.

Um eine transparente und interessenneutrale Bewilligung der Mittel zu gewährleisten, werden die Projektauswahl und die Höhe der einzusetzenden Finanzierungsmittel über ein Vergabegremium, den „Verfügungsfonds-Beirat Luckenwalde“, organisiert. Die Zusammensetzung dieses Beirates kann verändert oder ergänzt werden, die Beiratsmitglieder sind in der Anlage 3 aufgeführt.

II. Förderhinweise

Räumliche Abgrenzung

Die Verfügungsfonds fördern Maßnahmen und Projekte innerhalb der in Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereiche der einzelnen Förderprogramme. Ausnahmen und geringfügige Überschreitungen der Geltungsbereiche können im Einzelfall durch den Vergabeausschuss zugelassen werden. Aufgrund förderrechtlicher Belange kann der Geltungsbereich angepasst werden.

Antragsberechtigung

Anträge können von Einzelpersonen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Kinder- und Jugendgruppen (vertreten durch eine geschäftsfähige Person) und ähnlichen gestellt werden.

Antragstellung

Die Anträge sind in schriftlicher Form an die Stadt Luckenwalde (Stadtplanungsamt) zu stellen. Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung leistet das Stadtplanungsamt der Stadt Luckenwalde (Markt 10, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371 672-238, 672-353 E-Mail: bauplanung@luckenwalde.de). Für den Antrag ist das beigefügte Formblatt (Anlage 5) zu verwenden. Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller (einschl. Ansprechpartner, Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung)
- Beschreibung der geplanten Maßnahme bzw. des Projektes einschließlich der Darstellung der projektbezogenen Ziele und der zu erwartenden Effekte für die Stärkung und Qualifizierung der Stadtbereiche
- Angaben zum Projektbeginn und Projektabschluss
- Kosten- und Finanzierungsplan der Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes sowie Aufstellung der konkreten Einzelpositionen (inkl. vergleichbarer Angebote/Kostenschätzungen)

Bewilligungsverfahren

Das Stadtplanungsamt ordnet den Antrag dem jeweiligen Förderprogramm zu, prüft ihn auf Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben und stimmt diese mit den jeweiligen Fördergebietsmanagements (Stadtmarketingverein, Quartiersmanagement, u. a.) ab. Die geprüften Anträge werden dem „Verfügungsfonds-Beirat Luckenwalde“ zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beirat tritt in der Regel alle 2 Monate zusammen und entscheidet im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets über die Bewilligung der beantragten Mittel. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Maßnahme, die Aktivität oder das Projekt auf Anforderung im „Verfügungsfonds-Beirat Luckenwalde“ vorzustellen. Über die Sitzungen und die Entscheidungen wird ein Protokoll geführt, die Ergebnisse werden öffentlich gemacht. Die Entscheidung über einen eingereichten Projektantrag trifft der „Verfügungsfonds-Beirat Luckenwalde“ innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des vollständigen Antrages. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, ist eine Zwischennachricht an den Antragsteller durch das Stadtplanungsamt zu geben. In Ausnahmefällen können Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen werden.

Nach erfolgter positiver Entscheidung des „Verfügungsfonds-Beirat Luckenwalde“ wird zwischen dem Antragsteller und der Stadt Luckenwalde eine Fördervereinbarung geschlossen, in dem auch Pflichten des Antragstellers, beispielsweise zum Verwendungsnachweis und zur Veröffentlichung, enthalten sind. Die Städtebauförderrichtlinie ist hierbei zu beachten.

Förderhöhe und Wirtschaftlichkeit

Die Gesamtkosten für eine Maßnahme, eine Aktivität oder ein Projekt sollen im Regelfall 10.000 € (brutto) nicht übersteigen; höhere Kosten sind entsprechend zu begründen. Die Mittel müssen nach wettbewerblichen Gesichtspunkten wirtschaftlich verwendet werden und dem beantragten Zweck angemessen sein. Die vorgesehenen Maß-

nahmen sind mit einem plausiblen und nachvollziehbaren Finanzierungsplan zu untersetzen. Bei allen Dienstleistungen, Anschaffungen und baulichen Investitionen mit einem Wert von über 1.000 € (netto) sind mindestens drei vergleichbare Kostenangebote vorzulegen.

Mittelausreichung

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Stadt Luckenwalde nach einem im Vertrag festzulegenden Modus und nach der Kontrolle der Belege.

Abrechnung

Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, der Aktivität oder des Projektes ist dem Stadtplanungsamt ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen. Hierbei müssen durchweg alle Einzelpositionen der beantragten Mittel analog dem eingereichten Antrag (siehe Antragstellung) einzeln per Originalrechnung nachgewiesen werden. Zur Dokumentation der Maßnahme, der Aktivität bzw. des Projektes ist der Abrechnung eine kurze textliche Erläuterung inklusive fotografischer Aufnahmen der Durchführung beizufügen.

Nichtverwendete Mittel oder Mittel, deren Ausgabe vom Antragsteller nicht mit bezahlten Rechnungen nachgewiesen werden können, sind umgehend zurückzuzahlen. Ebenso kann die Nichteinhaltung von Zweckbindungen zur Mittelrückforderung führen.

Unberechtigt ausgezahlte bzw. nicht zweckentsprechend verwendete Beträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Luckenwalde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel über die Anträge. Eine Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt.

III. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung bis auf Widerruf in Kraft.

Luckenwalde, den 14.10.2021

(Siegel)

i. V. Peter Mann

Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

Elisabeth Herzog-von der Heide

Bürgermeisterin

Die Anlagen 1 – 5 können im Internet eingesehen werden – Link: https://www.luckenwalde.de/verfuegungsfonds_staedtebaufoerderung

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei Alters- und Ehejubiläen

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.

Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen u. a.

Das Meldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 BMG vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen (vgl. § 50 Abs. 5 BMG).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Das Meldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 BMG eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Diese Datenübermittlung erfolgt gemäß § 58C Soldatengesetz (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige (nur für Antragsteller unter 18 Jahre). Dieser Datenübermittlung können Sie ebenfalls gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Anträge können persönlich nach Terminvereinbarung in der Abteilung Einwohnermeldewesen, Markt 12a, gestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung – ewo@luckenwalde.de. Das Antragsformular finden Sie unter: www.luckenwalde.de „Rathaus → Formulare“/
Antrag auf Übermittlungssperre.

Luckenwalde, 18.10.2021

i. A. Hubert Dalbock
Amtsleiter Ordnungsamt

Den Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auf Seite 13 und im Internet unter <https://www.luckenwalde.de/übermittlungssperre>.

Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann im INFOPUNKT der Stadtverwaltung, Markt 11 (Gebäude HeimatMuseum), in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, und in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5, abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Sprechzeit Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde, Jochen Neumann, bietet einmal monatlich Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr im Rathaus an. Einwohner haben die Möglichkeit, ihre Vorschläge, Probleme oder Anfragen Herrn Neumann vorzutragen.

Nächste Sprechstunde:
18. November, 16–17 Uhr
Ort: Rathaus Luckenwalde, Markt 10

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin unter 672-210 oder per E-Mail: presse@luckenwalde.de. Herr Neumann ist während der Sprechstunde ebenfalls unter der 672-210 telefonisch erreichbar. Sollte außerhalb der Sprechzeit Gesprächsbedarf bestehen, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über das Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunal-service (Telefon 672-210).

Sitzungstermine

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung ist im Internet unter www.luckenwalde.de/Politik/Bürgerportal zu finden.

- ▶ 16.11. | 18:30 Uhr | Stadtverordnetenversammlung
- ▶ 22.11. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung
- ▶ 23.11. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt
- ▶ 24.11. | 18:30 Uhr | Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- ▶ 29.11. | 18:30 Uhr | Finanzausschuss
- ▶ 30.11. | 18:30 Uhr | Hauptausschuss

– Änderungen vorbehalten –

IMPRESSUM PELIKAN-POST

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Telefon (03371) 6 72-0; Fax (0 33 71) 6 72-2 23; E-Mail-Adresse: rathaus@luckenwalde.de; Internet-Adresse: <http://www.Luckenwalde.de>

Vertrieb: Blickpunkt

Die nächste Ausgabe erscheint am **27. November 2021**. Anzeigenschluss ist am **16. November 2021**.

Widerspruch gegen Datenübermittlung	Eingangsstempel
--------------------------------------------	-----------------

Antragsteller:

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift	

Widerspruch gegen Datenübermittlung - keine Begründung nötig!

1.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die melderechtliche Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören. (§ 42 Abs. 3 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG)
2.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG).
3.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen ¹ an Mandatsträger, Presse und Rundfunk. (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG).
4.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage. (§ 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG).
5.	<input type="checkbox"/>	Widerspruch der Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ² . (§ 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58C Abs. 1 SG)

Datum und Unterschrift(en)

Amtliche Vermerke:

1 Für den Antrag Nr. 3, bezogen auf Ehejubiläen, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.
 2 Gilt nur für Jugendliche die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

VERANSTALTUNGRÜCKSCHAU

Ausschuss besichtigt HeimatMuseum

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport begann am 27. Oktober mit einer Besichtigung des Luckenwalder HeimatMuseums. Im Rahmen des Themenfeldes Gedenk- und Erinnerungskultur besichtigten die Ausschussmitglieder die Museumsräume im Fachwerkgebäude Markt 11.

Museumsleiter Roman Schmidt zeigte dem Ausschuss stolz etliche Raritäten und besondere Einzelstücke, darunter zum Beispiel eine Originalzeichnung des weltbekannten Architekten Erich Mendelsohn, der die Luckenwalder Hutfabrik entworfen hat.

Wegen der Rathaussanierung kann der Raum für Sonderausstellungen derzeit nicht genutzt werden. Das Team des Museums machte aus der Not eine Tugend und erfand die „Wechselausstellung“. Zeitlich begrenzt werden einzelne Themen der Luckenwalder Stadtgeschichte genauer beleuchtet und dafür Dinge ausgestellt, die die Museumsbesucher bislang noch nie



zu sehen bekommen haben. Die Wechselausstellung wird in die Räume der ständigen Ausstellung integriert, sticht aber deutlich hervor.

Noch bis zum 18. November geht es um die Geschichte des Luckenwalder Stadttheaters

und das Werk des Architekten Paul Backes, der überall in Luckenwalde seine Spuren hinterlassen hat.

Neugierig machte Roman Schmidt auf die nächste Wechselausstellung, die ab dem 23. November im HeimatMuse-

um zu sehen sein wird. Es geht um die Farbe Blau, Picasso und natürlich Luckenwalde. Wie das wohl zusammenpasst?

*i. A. Sonja Dirauf
Amt Pressearbeit, Verwaltungs-
und Kommunalservice*

Halloween im Jugendzentrum Go7: Netzwerk der Jugendsozialarbeiter organisiert „Totentanz“

Nebelschwaden und Flackerlicht empfing die Besucher des diesjährigen Halloween-spektakels im Jugendzentrum Go7 am Freitag vor Halloween.

Über 70 Zombies, Hexen und Untote sind der Einladung des Jugend„spuk„zentrum zum Totentanz gefolgt.

Am Wheel of Death gab es wieder Süßes oder Saures. An der Totenbar gab es Drinks mit den klangvollen Namen wie Vampirblut oder giftgrüner Hexencocktail. Für die Verpflegung mussten etliche Hexen ihre Finger hergeben. Dieses Gebäck haben Jugendliche des Go7 an den Tagen vorher gebacken. Darline Behrendt, die Praktikantin aus dem OSZ, war die Herrin über



die Totensteine. Nur ganz mutige Besucher trauten sich in diese schwarzen Boxen hinein zu greifen, um zu ertasten was sich dort Schauriges im Innern befindet.

Bei gespenstischer Discomusik wurde auch getanzt und gesungen. „Mumien wickeln“ war wieder eines der beliebtesten Spiele. Aber auch drei Versionen des Stuhltanzes brachten Spaß und Action.

Bis zur letzten Minute kosteten die Teenie-Geister diesen „grauenhaften“ Abend aus, um dann im Abendnebel wieder zu verschwinden.

*i. A. Sascha Wittig
Jugendzentrum Go7*



VERANSTALTUNGSTIPPS

Stadttheater Luckenwalde informiert: Veranstaltungen im November

Michael Hatzius – „Echsoterik“
Der Veranstalter – d2m berlin GmbH teilt mit:
Leider muss der geplante Termin am 12. November verschoben werden. Karten behalten ihre Gültigkeit oder können an den VVK-Stellen zurückgegeben werden, wo sie erworben wurden. Sobald ein Ersatztermin gefunden ist, wird er in der Presse und im Internet veröffentlicht.

SO | 21.11. | 16:00 Uhr
Theatersaal
Beethoven – erlebt, gehört, gelesen. Zum 250. Geburtstag von Ludwig van Beethoven
Präsentiert vom Künstlerensemble: Katrin Ambrosius-Violine, Andreas Kirpal-Klavier und Sprecher Heinz Peter



Erleben Sie die drei berühmtesten Beethoven-Sonaten für Violine und Klavier. Die Frühlings-sonate Op.24 in F-Dur, die stürmische c-Moll Sonate Op.30 Nr. 2 und seine wohl berühmteste Sonate für Violine und Klavier, die „Kreutzer-Sonate“ in A-Dur. Zwischen den drei Violinsonaten erhalten Sie ungeahnte Einblicke in Beethovens Leben als Mensch und Künstler, live vorgetragen vom künstlerischen Sprecher des Bayerischen Rundfunks Heinz Peter.
Katrin Ambrosius verzaubert mit ihrer italienischen Violine ihr Publikum. Ihre solistische Ausbildung am Tschaikowski Konservatorium in Moskau ermöglicht ihr eine fesselnde Interpretation. Ob als Solistin oder als Duo, durch ihre fantasiereiche Klanggebung und bestechende Virtuosität ist sie ein Garant für ein unvergessliches Konzerthighlight.

Andreas Kirpal debütierte 1997 in der Semperoper Dresden mit dem 3. Klavierkonzert. Über seine Debüt-CD (Klavierquintett von Dohnanyi) schrieb die Süddeutsche Zeitung: „Die Debüt-Platte verspricht viel: Satte Farben und ein ruhiger, tiefer Atem machen das empfindsame Miteinander der jungen Münchner Musiker plastisch und souverän.“
Vorverkauf: 17,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde – Einlass nach 3G-Regel)

DO | 25.11. | 19:30 Uhr
Theatersaal
KARAT 45 – Jubiläumstournee
Erleben Sie die Kultband auf ihrer Jubiläumstour. Im Gepäck ihre großen Hits & Überraschungen
Vorverkauf: 49,50 €/44,00 €/38,50 € (Veranstalter: MB Konzerte Marcel Block – Einlass nach 2-G-Regel)

VORSCHAU DEZEMBER

FR | 03.12. | 19:00 Uhr
Theatersaal
Die Theaterchefin
Eine turbulente Revue über Glücksmomente und Risiken eines freien Künstlerlebens, mit Witz, Augenzwinkern und vielen beliebten Ohrwürmern. Eine Theaterchefin und ihr Ensemble – ein Bürgermeister und seine schräge Sekretärin – da prallen zwei Welten aufeinander.



Nachdem der Bürgermeister die Vorstellung abbrechen will, überzeugt die Theaterchefin mit Charme und Verhandlungsgeschick den Störenfried, dass die Truppe auftreten darf und verspricht ihm schließlich die Hauptrolle in dem Musical „Das

Phantom der Oper“, als Höhepunkt der Vorstellung...
Vorverkauf: 18,00 €, zuzüglich Ermäßigungen (Veranstalter: Stadt Luckenwalde – Einlass nach 3G-Regel)

MI | 15.12. | 20:00 Uhr
Theatersaal
DIETMAR WISCHMEYER
Wir Verdienen Deutschland.
Vorverkauf: ab 25,00 € (Veranstalter: FSR Unterhaltungsbüro GMBH Wiedenbrügge, Einlass nach 2G-Regel)

SA | 18.12. | 19:00 Uhr
Theatersaal
Weihnachtskonzert mit den „COMEDIAN HARMONISTS TODAY“
„Josef, wir brauchen einen Krippenplatz“



Mit Geschichten und Gedichten zur Weihnachtszeit, verpackt in bekannte Hits und Evergreens.
Vorverkauf: 24,00 € zuzüglich Ermäßigungen (Veranstalter: Stadt Luckenwalde – Einlass nach 3G-Regel)

SA | 25.12. | 10:00 Uhr
Theaterkeller
Weihnachts-Blues-Frühshoppen mit Kat Baloun & Blues Power
Die Veranstaltung ist ausverkauft!
(Veranstalter: Stadt Luckenwalde – Einlass nach 3G-Regel)

FR | 31.12. | 16:00 Uhr
Theatersaal
Silvesterkonzert 2021
Präsentiert von der Russischen Kammerphilharmonie St. Petersburg
Es erklingen bekannte Arien und Duette u. a. von Mozart, Rossini, Donizetti, Verdi, Strauß, Lehar, Kalman und Offenbach.
Eintritt: 27,00 € (Veranstalter: Stadt Luckenwalde – Einlass nach 2G-Regel)

Der Vorverkauf beginnt am Mi, den 17. November um 10 Uhr in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 und online unter: www.luckenwalde.de/onlineshop
Dort finden Sie auch alle bereits feststehenden Veranstaltungstermine für 2022.

Liebes Publikum, achten Sie auf die Hygieneregeln und schützen Sie sich selbst und andere Gäste!
Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrem Theaterbesuch noch mal auf unserer Internetseite www.luckenwalde.de/Corona-theater über die aktuell geltenden Regeln und Verordnungen zum Infektionsschutz.

INFO

Theaterkarten, Gutscheine und weitere Informationen erhalten Sie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11, ☎ 03371 672500 oder in unserem Onlineshop: www.luckenwalde.de/ Theater-Online

Veranstaltungen in der Bibliothek im Bahnhof



Freitag, 19. November, 16:00 Uhr

Ein märchenhaftes Erzähltheater

Ach wie gut, dass niemand weiß... – was für ein merkwürdiger Kauz tanzt denn da um das rot leuchtende Feuer? Das erfahrt Ihr in unserem Erzähltheater mit Bildkarten. Im Anschluss geht es zum Basteln in die Kreativwerkstatt.

Für Kinder ab 4 Jahren

Eintritt frei

Anmeldung unter 03371 40 33 40 erforderlich.

Eine Veranstaltung im Rahmen der 32. BERLINER MÄRCHENTAGE zu Gast in Brandenburg



Freitag, 26. November, 15:00 – 17:00 Uhr

Abenteuer auf See – Brettspiele neu entdecken

Wenn wir spielerisch in See stechen, heißt es in unserer Bibliothek „Alle an Bord!“. Auf den Brettspieltisch kommen die Spiele „Im Tal der Wikinger“ und „Piraten-Abenteuer“.

Für Kinder ab 6 Jahren, gern in Begleitung der Eltern oder Großeltern
Eintritt frei

Anmeldung unter 03371 40 33 40 oder per Mail unter bibliothek@luckenwalde.de erforderlich.

ABENTEUER AUF SEE

BRETTSPIELE NEU ENTDECKT

Wenn wir am 26.11.2021 spielerisch in See stechen, heißt es in der Bibliothek am Bahnhof "Alle an Bord!".

Auf den Brettspieltisch kommen die Spiele "Im Tal der Wikinger" und "Piraten-Abenteuer".

Für Kinder ab 6 Jahren
Anmeldung erforderlich
Leinen los um 15.00 Uhr!

bibliothek im bahnhof

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen für „Pelikan-Post“

1. Die Pelikan-Post kann kostenlos bei der Stadt Luckenwalde abgeholt bzw. eingesehen werden und liegt bereit:
 - im INFOPUNKT auf dem Rathausparkplatz (Bürgerinformation)
 - im Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice im Rathaus, Markt 10
 - in der Touristinformation, Markt 11 und daneben in einem Kasten
 - in der Bibliothek im Bahnhof, Bahnhofplatz 5
2. Gegen Erstattung der Portokosten (lt. Postgebührentarif) erfolgt die Zusendung der Pelikan-Post.

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe der Pelikan-Post ist **Dienstag, der 16. November 2021**, 14.00 Uhr.

Senden Sie Ihren Beitrag an die Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde per E-Mail an presse@luckenwalde.de.

Leserbriefe sind vom Abdruck ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 27. November 2021

DIES & DAS

Termine, Angebote, Kontakte, Öffnungszeiten

Weißer Ring

Der Weiße Ring – ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten – hält jeden letzten Freitag im Monat von 15–17 Uhr in der Kreisverwaltung Sprechstunden ab.

Die Beratung ist unverbindlich, kostenlos, unbürokratisch und auf Wunsch anonym.

Männerstimmen gesucht

Gesang-Verein e. V. „Lyra“ Luckenwalde „1878“

Wir suchen Dich und Dich.

Ja, genau Dich.

Bring Deine Partnerin, Freunde & Verwandte mit.

Kommt zu unseren offenen Chorproben.

Aktuelle Infos unter www.gesangverein-lyra.de oder unter Tel.: 0176 42 94 90 950

Wasser- und Bodenanalysen

Am Donnerstag, den 25. November, bietet die AfU e. V. die Möglichkeit, in der Zeit von 16 bis 17 Uhr in Luckenwalde, in der Volkshochschule, Dessauer Str. 25 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen. Bitte informieren Sie sich kurz vor dem Termin auf unserer Internetseite www.afu-ev.org, ob der Termin aufgrund der Corona-Situation wirklich stattfindet.

